

Antrag

der Abgeordneten Rudolf Bindig, Volker Neumann (Bramsche), Freimut Duve, Dr. Klaus Kübler, Ernst Waltemathe, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Monika Ganseforth, Günter Rixe, Dr. R. Werner Schuster, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Dr. Eberhard Brecht, Dr. Ingomar Hauchler, Walter Kolbow, Dr. Edith Niehuis, Manfred Opel, Renate Schmidt (Nürnberg), Dr. Peter Struck, Margitta Terborg, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Gerd Wartenberg (Berlin), Barbara Weiler, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Helmut Wieczorek (Duisburg), Verena Wohlleben, Hanna Wolf, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Deutschlands menschenrechtliche Aufgabe in der Welt stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 - 1.1 Die Bundesrepublik Deutschland steht nach der Vereinigung und der mit ihr verbundenen Erlangung der vollen Souveränität vor neuen Herausforderungen und vor neuer Verantwortung. Das Ende des Ost-West-Konflikts hat die internationalen Beziehungen grundlegend verändert. Es müssen neue Schwerpunkte des internationalen deutschen Engagements gesetzt werden. Die Bundesrepublik Deutschland muß den aktuellen globalen Herausforderungen – zu denen Unterdrückung, Armut, gewaltsame Konflikte und Fluchtbewegungen zählen – mit einer Politik begegnen, die die Ursachen bekämpft.
 - 1.2 Ein Schwerpunkt des internationalen Engagements Deutschlands muß die Menschenrechtspolitik sein. Menschenrechtspolitik ist Friedenspolitik. Dafür sollte die Bundesrepublik Deutschland ihr Ansehen und Gewicht als zivile Friedensmacht auf bilateraler und multilateraler Ebene einbringen und dazu beitragen, daß die Stärke des Rechts an die Stelle des Rechts des Stärkeren tritt. Um dieses Prinzip international glaubwürdig vertreten zu können, müssen im besonderen Menschenrechtsverletzungen im Inland wirksam bekämpft werden.

Menschenrechtspolitik darf sich nicht nur auf die aktive Mitwirkung in den internationalen Gremien des Menschenrechtsschutzes beschränken. Konkrete Beiträge zum Schutz

und zur Förderung der Menschenrechte können vor allem erbracht werden durch:

- Maßnahmen zum präventiven Menschenrechtsschutz wie Demokratisierungshilfe, Aufbau und Stärkung völkerrechtlicher Schutzmechanismen, Schaffung von menschenrechtsfördernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen;
- eine dialogorientierte Außenpolitik, einschließlich stiller Diplomatie, wenn es im Interesse von Einzelpersonen geboten ist;
- eine mit positiven Anreizen und ggf. auch mit Restriktionen arbeitende Entwicklungszusammenarbeit, bei der die Menschenrechtslage ein wichtiger Maßstab für Umfang sowie Art und Weise der Zusammenarbeit sein muß;
- eine Außenwirtschaftspolitik, die den Dialog über Menschenrechte einbindet;
- eine restriktive Rüstungsexportpolitik, da Rüstungsexporte Konflikte verschärfen und neue Kriege ermöglichen;
- die Beachtung verankerter menschenrechtlicher Standards in der Innenpolitik;
- Kohärenz in der menschenrechtlichen Zielsetzung in allen relevanten Politikbereichen.

- 1.3 Die derzeitige internationale Politik der Bundesregierung ist geleitet von einer falschen Schwerpunktsetzung. Der Tendenz, daß sich Diskussion und materielle Ressourcen in jüngerer Zeit auf Deutschlands militärische Rolle in der Welt zu konzentrieren beginnen, muß entgegengewirkt werden. Vielmehr gilt es, sich vor allem mit Deutschlands zukünftiger wirtschaftlicher, sozialer, ökologischer, humanitärer und menschenrechtlicher Aufgabe in der Welt zu befassen und die dafür notwendigen Mittel durch politische Prioritätsentscheidungen bereitzustellen. Für die drängenden menschenrechtspolitischen und humanitären Aufgaben mangelt es an personellen und finanziellen Kapazitäten. Die bisherige Gewichtung in der Politik der Bundesregierung läßt sich aus folgendem ablesen: Für den Golfkrieg wurden ca. 17 Mrd. DM ausgegeben, was rund 33mal so viel ist, wie seit Beginn der Krise im ehemaligen Jugoslawien im Sommer 1991 von der Bundesregierung für Maßnahmen vor Ort mit insgesamt 515,5 Mio. DM (inklusive des deutschen Anteils an der EG-Hilfe) zur Verfügung gestellt wurde. Die Bundesregierung wendet im derzeit laufenden Programm für Ausstattungshilfe jährlich durchschnittlich 31,7 Mio. DM für ausländische Streitkräfte auf, aber nur 6 Mio. DM im Durchschnitt für Demokratisierungshilfe. Lediglich 200 000 DM gehen 1994 als freiwilliger deutscher Beitrag an das Menschenrechtszentrum der Vereinten Nationen in Genf, das mit seinem Programm der Beratenden Dienste und der technischen Hilfe in zahlreichen Ländern einen Beitrag zu Demokratisierung und Menschenrechtsschutz leisten könnte.

- 1.4 Die Wiener Erklärung und das Aktionsprogramm der Weltmenschenrechtskonferenz vom Juni 1993 nennen die vorrangigen künftigen Aufgaben der Menschenrechtspolitik. Neben dem Kampf gegen Krieg, Folter und Not wurde dabei erstmalig die Achtung der Menschenrechte der Frau als einer der Schwerpunkte der Arbeit der Vereinten Nationen verankert. Darüber hinaus gehören insbesondere auch Menschenrechtsverletzungen an Kindern, alle Formen des Rassismus und die Rechte der indigenen Völker zu den wichtigsten Aufgabengebieten. Es gilt nun, die in der Schlußklärung von Wien formulierten Aufträge an die Staatengemeinschaft und die Einzelstaaten umzusetzen. Die Politik der Bundesrepublik Deutschland sollte hier eine Vorreiterrolle anstreben und den Akzent auf konkrete nationale, bilaterale und multilaterale Maßnahmen zum präventiven Menschenrechtsschutz setzen.
- 1.5 Konkrete Maßnahmen zum präventiven Menschenrechtsschutz erfordern finanzielle Aufwendungen. Angesichts der knappen öffentlichen Mittel können sie nicht durch Ausgabenerhöhung des Bundeshaushaltes aufgebracht werden, sondern sind durch bewußte neue politische Akzentsetzung mittels Umschichtungen und Einsparungen im Bundeshaushalt zu erwirtschaften. Mittel für den präventiven Menschenrechtsschutz können zudem Ausgaben für spätere Konfliktbereinigung ersparen helfen.
2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, zur Intensivierung der deutschen menschenrechtspolitischen Aktivitäten
 - 2.1 eine/einen Beauftragte/Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechte einzusetzen, der/die sich ressortübergreifend mit außen- und innenpolitischen Aspekten der Menschenrechte befaßt, Defizite ermittelt und Empfehlungen zur Einhaltung und Weiterentwicklung menschenrechtlicher Standards gibt;
 - 2.2 einen eigenen Fonds für Demokratisierungshilfe einzurichten, aus dem – bei Koordinierung der an solchen Maßnahmen beteiligten Bundesministerien – Hilfe und Beratung für Staaten zu finanzieren sind, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Pluralismus anstreben. Dazu sollte nach dem Vorbild des Demosthenes-Programms, das der Europarat aufgelegt hat, insbesondere die Unterstützung bei Gesetzes-, Verfassungs- und Verwaltungsreformen zählen, sowie Hilfen bei:
 - Wahlvorbereitung und -durchführung,
 - dem Aufbau eines unabhängigen Justizwesens,
 - Maßnahmen zur Förderung der Partizipation, insbesondere von Frauen, in allen gesellschaftlichen Bereichen,
 - der Ausbildung von Verwaltungspersonal,
 - der menschenrechtsbezogenen Ausbildung von Kräften im Sicherheits- und Vollzugsbereich,

- politischer Bildungsarbeit,
 - dem Aufbau unabhängiger Medien;
- 2.3 anstelle der bisher geleisteten Ausstattungshilfe ein Programm zur aktiven Unterstützung von Friedensprozessen einzurichten, aus dem – bei Koordinierung der an solchen Maßnahmen beteiligten Bundesministerien – insbesondere die folgenden Aufgaben zu finanzieren sind:
- Maßnahmen zur Demobilisierung und beruflichen Integration ehemaliger Soldaten oder Guerilla-Kämpfer,
 - Projekte zum Informationsaustausch (Seminare o. ä.) über die politisch und demokratisch kontrollierte Rolle von Polizei und Militär in zivilen, demokratischen Gesellschaften,
 - Projekte zum Schutz der Bevölkerung in ehemaligen Kriegsgebieten vor Minen, und zwar durch Markierung der Gebiete, Aufklärung der Bevölkerung und Räumung durch geschultes inländisches und/oder ausländisches ziviles Personal;
- 2.4 die personelle Ausstattung des Referats Menschenrechtsfragen im Auswärtigen Amt, die im Verhältnis zu ihrer Aufgabe unverantwortlich gering ist, deutlich zu verstärken, damit der Bereich der konzeptionellen Grundsatzarbeit intensiviert werden kann. Die notwendige Verstärkung im Bereich frauenspezifischer Menschenrechtsfragen ist durch entsprechend qualifizierte weibliche Beamte sicherzustellen. Dabei ist zu gewährleisten, daß die Sachkompetenz des Referats insgesamt nicht durch die hohe Fluktuation beeinträchtigt wird, die durch den Auswärtigen Dienst gegeben ist;
- 2.5 Forschung, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit in Form von Publikationen und Veranstaltungen, Beratende Dienste sowie die Zusammenarbeit zwischen staatlichen, nicht-staatlichen und internationalen Menschenrechtsaktivitäten zu fördern, ggf. durch die Einrichtung eines unabhängigen deutschen Instituts für Menschenrechte nach dem Vorbild anderer europäischer Staaten;
- zur Verstärkung des multilateralen menschenrechtlichen Engagements
- 2.6 sich innerhalb der Vereinten Nationen mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß die Zuweisungen aus dem ordentlichen VN-Haushalt an das Genfer Menschenrechtszentrum sich deutlich erhöhen (im VN-Haushalt liegen die Ausgaben für die Menschenrechtsarbeit bisher unter 1 % der Gesamtausgaben);
- 2.7 den freiwilligen Beitrag zum Genfer Menschenrechtszentrum (Kosten der Beratenden Dienste) zu erhöhen, das heißt in einer gezielten politischen Aktion substantiell heraufzusetzen, um damit international die Bedeutung der Menschenrechtspolitik zu betonen und auch andere Länder zu motivieren, mehr Mittel für die Menschenrechtsprävention aufzuwenden;

- 2.8 sich bei KSZE und Europarat für eine bessere finanzielle Ausstattung der menschenrechtlichen Institutionen einzusetzen (insbesondere das KSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte und das Anti-Folter-Komitee des Europarates);
- 2.9 dem Deutschen Bundestag darzulegen, aus welchen Gründen sie vorhandenen internationalen Menschenrechtsübereinkommen nicht beigetreten ist und die Vorbehalte zu erläutern, die sie bei den Übereinkommen eingelegt hat, denen die Bundesrepublik Deutschland beigetreten ist;
- 2.10 sich bei der Mitwirkung am Ausbau des internationalen Menschenrechtsschutzes im Sinne der Prävention insbesondere einzusetzen für:
- die Einrichtung eines Hohen Kommissariats der Vereinten Nationen für Menschenrechte,
 - die Verabschiedung eines Strafkodexes von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die Schaffung eines internationalen Strafgerichtshofes,
 - die Erarbeitung von Konventionen zum Schutz von Minderheiten sowohl auf regionaler (Europarat) als auch auf VN-Ebene,
 - die Erarbeitung einer Konvention gegen Vertreibung,
 - die Verabschiedung eines Fakultativprotokolls zur Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen zur Schaffung eines vorbeugenden Systems regelmäßiger Inspektionen;

im Hinblick auf innenpolitische Menschenrechtsaspekte

- 2.11 jährlich einen Bericht über die Entwicklung von Rechtsextremismus, Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus als Formen von Menschenrechtsverletzungen vorzulegen, der über die Daten und Fakten des Verfassungsschutzberichtes hinaus neuere Erkenntnisse in bezug auf die Ursachen und die Umsetzung von Gegenstrategien enthält;
- 2.12 konkrete Anstrengungen zu unternehmen, um die erforderliche Einigung mit den Bundesländern über eine tatsächliche Anwendung des durch § 32 a Ausländergesetz geschaffenen Sonderstatus für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge herbeizuführen. Dieser Status wird wegen einer fehlenden Regelung über die Aufteilung der finanziellen Lasten zwischen Bund und Ländern bis jetzt faktisch nicht angewandt, was zur Folge hat, daß Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge in ein aussichtsloses Asylverfahren gedrängt werden.

Bonn, den 8. Dezember 1993

Rudolf Bindig
Volker Neumann (Bramsche)
Freimut Duve
Dr. Klaus Kübler
Ernst Waltemathe
Evelin Fischer (Gräfenhainichen)
Monika Ganseforth
Günter Rixe
Dr. R. Werner Schuster
Hans Gottfried Bernrath
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Dr. Eberhard Brecht
Dr. Ingomar Hauchler
Walter Kolbow

Dr. Edith Niehuis
Manfred Opel
Renate Schmidt (Nürnberg)
Dr. Peter Struck
Margitta Terborg
Karsten D. Voigt (Frankfurt)
Gerd Wartenberg (Berlin)
Barbara Weiler
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Helmut Wiczorek (Duisburg)
Verena Wohlleben
Hanna Wolf
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

